

Baudirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 12 8090 Zürich

Andelfingen, 29. Oktober 2024

Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz Einwendung zum Thema Windenergie

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Der Andelfinger Naturschutzverein wendet zum obigen Vorhaben innert Frist wie folgt ein:

Antrag 1

Bevor die Eignungsgebiete definitiv festgesetzt werden, sind vertiefte Abklärungen betreffend Biotop- und Artenschutz vorzunehmen und entsprechende Ausschlussgebiete zu bezeichnen. Dazu sind in den Eignungsgebieten durch Felderhebungen zumindest die Vorkommen von allen gefährdeten und prioritären Brut- und Gastvogelarten (insbesondere auch während der Zugszeiten) sowie der gefährdeten Fledermausarten aufzunehmen.

Begründung

Der Andelfinger Naturschutzverein begrüsst grundsätzlich die vermehrte Nutzung von neuen erneuerbaren Energien, v.a. die Nutzung von Sonnenenergie durch Photovoltaikanlagen auf bestehenden Infrastrukturen. Er anerkennt auch die Notwendigkeit der vermehrten Windenergienutzung als Ergänzung und zur Schliessung der Winterstromlücke. Der Andelfinger Naturschutzverein fordert aber eine eingehende Prüfung und Beurteilung der einzelnen Standorte, insbesondere die mögliche Beeinträchtigung der Naturwerte durch die geplanten Windenergieanlagen (WEA).

Fast alle ausgeschiedenen Potenzialgebiete befinden sich im Wald. Der Flächenbedarf für WEA im Wald ist um ein Mehrfaches höher als im Offenland (mind. Faktor 10). Viele Wälder im Zürcher Weinland sind überdurchschnittlich vielfältig und ökologisch wertvoll; der Eichenanteil ist generell hoch, der Fichtenanteil entsprechend tief.

Für die Beurteilung der Potenzialgebiete wurden durch den Kanton nur pauschale und beliebig wirkende Indikatorarten herangezogen. Weder wurden aktuelle und belastbare Inventare berücksichtigt, noch Felderhebungen durchgeführt. Ohne genaue, aktuelle Daten ist es nicht möglich, die dringend notwendige Interessenabwägung vorzunehmen. Wir verlangen deshalb vorgängige, vertiefte Aufnahmen der Artvorkommen (mind. Vögel und Fledermäuse). Gleichzeitig müssen an den Standorten auch verlässliche Windmessungen vorgenommen werden. Beides zusammen ist die Voraussetzung für eine sorgfältige und belastbare Güterabwägung.

Mit unseren lokalen Kenntnissen nehmen wir im Folgenden eine ökologische Schnellbeurteilung zweier Potenzialgebiete in unserer näheren Umgebung vor. Die genannten Artvorkommen beschränken sich auf Vogelarten und sind nicht abschliessend. Unsere Schnellbeurteilung entbindet den Kanton nicht von der Pflicht, seriöse Feldaufnahmen durchzuführen.







Antrag 2

Eignungsgebiet Nr. 4 (Kleinandelfingen) für Windenergieanlagen ist zu streichen (d.h. auch der geplante Karteneintrag für Eignungsgebiete ist nicht vorzunehmen).

Begründung:

Das Eignungsgebiet Nr. 4 befindet sich mitten im BLN-Gebiet 1403 (Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein). Der östliche Teil liegt innerhalb des kantonalen Natur- und Landschaftsinventars 1980 (Glaziallandschaft Husemer See und Schmelzwasserrinne Lorental). Das Eignungsgebiet grenzt direkt an den Husemer See, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung und eines der wertvollsten Gebiete im Zürcher Weinland überhaupt. Wenige hundert Meter entfernt befindet sich auch das Oerlinger Ried, ein Brut- und Zugvogel-Hotspot von überregionaler Bedeutung (ebenfalls im Flachmoor-Inventar von nationaler Bedeutung). Das Oerlinger Ried wird zurzeit durch den Kanton ökologisch aufgewertet. In den letzten Jahren hat sich eine kleine Kiebitz-Kolonie etabliert. Es muss damit gerechnet werden, dass diese vulnerable Kolonie durch die WEA vertrieben werden; der Kiebitz (EN) führt zur gemeinsamen Feindabwehr häufig spektakuläre Flugmanöver durch. Dieses Eignungsgebiet befindet sich ferner auf einer wichtigen Zugroute. Zu Zugszeiten können jeweils viele Durchzügler mit einem breiten Artenspektrum beobachtet werden (von Kleinvögeln über Greifvögel bis Schreitvögel und Kranich).

Das Eignungsgebiet Nr. 4 ist Teil eines ausgedehnten, ruhigen Waldkomplexes. Dieser besteht aus einem ökologisch wertvollen, plenterartig aufgebauten Mischwald mit vielen Eichen, Hagebuchen, Rotbuchen, einzelnen Kirschbäumen, Lärchen und einigen kleineren Fichtenforsten. Der Wald ist mit etlichen Buchen- und Eichen-Altholzbeständen sowie verschiedenen kleineren und grösseren Lichtungen durchsetzt, weshalb sich das Gebiet durch eine ausserordentliche Biodiversität auszeichnet.

Im Waldgebiet brüten Pirol, Kuckuck (NT) und Turteltaube (EN). Im nordöstlichen Teil befindet sich ein langjähriger Brutplatz des Habichts (NT). Es bestehen intakte Chancen, dass dieses ruhige Waldgebiet künftig sogar durch den in der Schweiz ausgestorbenen Schwarzstorch besiedelt werden könnte (erste Brutzeitbeobachtungen liegen vor).

Im westlichen Teil sind einige Überreste von Eichen-Hagenbuchenwäldern mit ehemaliger Mittelwald-Bewirtschaftung erhalten geblieben. Dieses Gebiet zeichnet sich durch viele mächtige, alte Eichen (Biotopbäume) aus; hier brütet der Mittelspecht (NT). In einigen mächtigen Rotbuchen brüten Hohltauben.

Der nordwestliche Teil des Eignungsgebiets liegt in der offenen Kulturlandschaft, in welcher ein landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt läuft. Genau an dieser Stelle brüteten in den letzten Jahren mehrere Feldlerchen-Paare (VU). Unsere Kartierungsdaten wurden der Fachstelle Naturschutz des Kantons zur Verfügung gestellt. Da die Feldlerche hohe Vertikalstrukturen meidet und zu diesen mehrere hundert Meter Abstand hält, muss mit einer starken Beeinträchtigung dieser Brutpopulation oder sogar mit der Aufgabe des Brutgebiets gerechnet werden.







Antrag 3

Eignungsgebiet Nr. 5 (Schwerzenberg) für Windenergieanlagen ist zu streichen (d.h. auch der geplante Karteneintrag für Eignungsgebiete ist nicht vorzunehmen). Falls dem nicht stattgegeben wird, ist das Eignungsgebiet so einzuschränken, dass die Beeinträchtigung der Naturwerte minimiert wird.

Begründung:

Das Eignungsgebiet Nr. 5 liegt auf einem bewaldeten Hügelzug, der von Ost nach West ausgerichtet ist. Nördlich grenzt es sowohl an das nationale Auenschutzgebiet Eggrank – Thurspitz (Objekt-Nr. 5 im Auen-Inventar nationaler Bedeutung), als auch an das BLN-Gebiet 1411 (Untersee – Hochrhein); eine Beeinträchtigung der einmaligen Naturwerte dieser Gebiete ist nicht auszuschliessen. Zu Zugszeiten werden im Gebiet viele Durchzügler beobachtet.

Im abgelegenen, ruhigen Wald sind etliche Buchen-Altholzbestände und Lichtungen eingestreut. Auf der Krete fällt der hohe Eichenanteil mit zahlreichen mächtigen Biotopbäumen auf. Das Gebiet weist eine überdurchschnittliche Biodiversität auf: In den mächtigen Rotbuchen brüten die Hohltaube und die Dohle (NT) in mehreren Paaren. Der Schwerzenberg ist auch Brutgebiet von mehreren Spechtarten, darunter Mittelspecht (NT), Schwarz- und Grünspecht, eventuell sogar Grauspecht (EN). Ein langjähriges Kolkraben-Brutpaar ist im Gebiet nachgewiesen. Die Felsen sind potenzielles Brutgebiet des Uhus (VU). Mutmasslich brütet auch der Habicht (NT) (Brutzeitbeobachtung in der Nähe liegen vor). Zudem wird der heimliche Sperlingskauz im Gebiet vermutet (eine Zufallsbeobachtung gelang in der Nähe). In der Umgebung (Flaach und Berg am Irchel) befindet sich ein grösserer Winterschlafplatz des Rotmilans (>100 Ind.).

Wir bitten Sie um Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge. Freundliche Grüsse

Für den Andelfinger Naturschutzverein

Matthias Griesser, Präsident

M. Run



BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in der Schweiz (RL 2021)

NT: Potenziell gefährdet

VU: Verletzlich EN: Stark gefährdet



